

„Reif für die Insel!“ – Korsika 2020

Sommerfreizeit für Jugendliche im Alter von 13-17 Jahren

Die bergige, grüne Insel Korsika, die seit 1768 zu Frankreich gehört, liegt vor der Nordküste Italiens. Die viertgrößte Mittelmeerinsel mit ihren staubigen Straßen, malerischen Küstenorten, beeindruckenden Zitadellen und kleinen Hügeldörfern lockt jedes Jahr zahlreiche Gäste an, die die Einwohnerzahl der Insel bei weitem übertreffen. Outdoor-Fanatiker kommen hier auf ihre Kosten - die Möglichkeiten reichen von Wandern, Mountainbiken, Reiten und Klettern bis zu Kanufahrten und Canyoning.



Vom 07.07.-20.07.20 (in der 1.-3. Ferienwoche von RLP und 2.-4. Wo. von NRW) werden wir mit 45 Jugendlichen im Alter von 13-17 Jahren und 15 Teamern aus vier Kirchengemeinden eine paradisiische Zeit verbringen, an wunderschönen Stränden liegen und das klare warme Wasser des Mittelmeers genießen und uns natürlich mit der Insel Napoleons und ihrer Geschichte auseinandersetzen.



Wie auf unseren Freizeiten üblich stehen Spiel und Spaß neben dem Kennenlernen der Liebe Gottes und der gegenseitigen Stärkung im Glauben auf dem Programm. Jeder, der die Natur liebt und gute Gespräche genauso schätzt wie verrückte Aktionen neben klassischem Chillen am Strand, ist herzlich eingeladen mitzufahren! Wer Korsika einmal besucht hat, wird garantiert zum Wiederholungstäter!



Korsikafreizeit 2020 - das heißt:

- jede Menge Action und Sport
- ein traumhafter Strand in 600m Entfernung
- Lagerfeuer mit Gitarre und Stockbrot
- Berge und blaues Wasser
- Hobbygruppen, Geländespiele, bunte Abende
- Neue Spiele und verrücktes Abendprogramm
- die Bibel und die Freiheit des Glaubens neu erleben

ANMELDE-INFORMATIONEN:

Leistungen: Klimaneutrale Reise im Reisebus und auf der Fähre, Unterbringung in Holzbungalows für 3-4-Personen, Campingplatzgebühren, Korsika-Steuer, Endreinigung, Vollverpflegung, Ausflüge.
Zeit: DI 07.07. bis MO 20.07.2020
Alter: 13-17 Jahre
Ziel: Camping Olmello an der Ostküste Korsikas
Koordinaten: N42°19'47.0" E 9°32'28.2"



Unterbringung: einfach, Campingplatz-üblich, in Bungalows für 3-4 Personen mit Betten und Stromanschluss (Bettlaken, Schlafsack und Kopfkissen notwendig!), überdachter Gemeinschaftsplatz, sanitäre Anlagen mit Duschen
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Daaden in Kooperation mit den Ev. Kirchengemeinden Freusburg, Herdorf/ Struthütten & Gebhardshain
Mitarbeiter: Steffen Sorgatz (Daaden), Sebastian Zelder (Freusburg), Michael Utsch (Herdorf/ Str.), Karolin Schukowski (Gebhardshain) & Team
TN-Beitrag: € 470,- (Wer finanzielle Unterstützung benötigt, wende sich vertrauensvoll an die Mitarbeitenden seiner Kirchengemeinde.)

Anmeldung: Mit dem beiliegenden Anmeldeformular im Ev. Gemeindebüro, Kirchplatz 1, 57567 Daaden. Informationen unter 02743/ 2375 - oder über die Kirchengemeinden Freusburg/ Gebhardshain / Herdorf.
Anzahlung: € 150,- innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung
Restzahlung: € 320,- unaufgefordert bis zum 1. Mai 2020
Kontodaten: Ev. Verwaltungsamt Altenkirchen, IBAN: DE94 573510300000002170, SWIFT-BIC: MALADE51AK, Verwendungszweck: „KG Daaden - Jugendfreizeit 2020, NAME, VORNAME - Anzahlung/ Restzahlung“

Anmeldeschluss ist der 10. Dezember 2019. (Mindestteilnehmerzahl: 40!!!)

Die Verteilung der Plätze erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung. Wir fahren in diesem Jahr gemeinsam mit 4 Gemeinden. Jede Gemeinde hat ein Kontingent an Teilnehmerplätzen. Ist dieses Kontingent erreicht, gibt es eine Warteliste pro Gemeinde. Teilnehmer, die auf der Warteliste stehen, werden darüber informiert und erfahren bis spätestens zum 15. Dezember 2019, ob sie nachgerückt sind. Nach erfolgter Anmeldung nebst Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Zu einer Informationsveranstaltung mit den Eltern (voraussichtlich 05.05.20) und einem Freizeitvortreffen für die Teilnehmenden (24.06.20) wird noch gesondert eingeladen!

ALLGEMEINE REISE- UND FREIZEITBEDINGUNGEN

Stand: 14.10.2019 - Version für die Korsikafreizeit 2020

In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vereinbart.

1. Grundsätzliches

Zu unseren Freizeiten sind alle Kinder und Jugendlichen eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an den als verbindlich angegebenen Programmpunkten sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen. Die Freizeiten werden durchgeführt in der Verantwortlichkeit des jeweils für die Freizeit angegebenen Veranstalters. Ihm ist auch das Recht eingeräumt, eine gewisse Anzahl von Freizeitplätzen für Interessenten aus dem eigenen Bereich zu reservieren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldevordruck erfolgen. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu leisten. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang der Anzahlung als verbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.

3. Anzahlung

Die Anzahlung von 150 € wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Wenn nichts anderes mit dem Veranstalter vereinbart wurde, muss die Restzahlung von 320 € bis spätestens 10 Wochen vor Beginn der Freizeit (= 01. Mai 2020) auf das Konto des Ev. Verwaltungsamts Altenkirchen bei der Sparkasse Westermwald-Sieg, IBAN: DE94 5735 1030 0000 0021 70, SWIFT-BIC: MALADES1AK1, eingehen. Bitte bei der Zahlung als **Verwendungszweck** angeben: „KG Daaden - Jugendfreizeit 2020 - NAME, VORNAME - Anzahlung bzw. Restzahlung“. Erst nach Eingang des gesamten Freizeitpreises ist die Teilnahme an der Freizeit möglich. In den Preisen sind zu erwartende Zuschüsse von Kreis und Land bzw. der Kirchengemeinde berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, können sich die Preise entsprechend erhöhen. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen (z.B. Energiekosten).

4. Rücktritt des Teilnehmers

a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei Rücktritt

- bis 121. Tag vor Beginn der Freizeit :	25% des Freizeitpreises (bis 08.03.2020)
- ab dem 120. Tag bis zum 60. Tag vor Beginn der Freizeit:	50% des Freizeitpreises (vom 09.03.-08.05.2020)
- ab dem 59. Tag bis zum 8. Tag vor Beginn der Freizeit:	75% des Freizeitpreises (vom 09.05.-29.06.2020)
- ab dem 7. Tag vor Beginn der Freizeit:	100% des Freizeitpreises (ab 30.06.2020)

sofern der Teilnehmer nicht nachweist, dass nur ein geringerer Schaden oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist (z.B. wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson im Einvernehmen mit dem Träger nennen kann, die seinen Vertrag übernimmt).

Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen (z.B. den Ausfall von Zuschüssen), der dann vom zurücktretenden Teilnehmer zu zahlen ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung.

5. Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit

Der Veranstalter ist berechtigt, gleichgültig aus welchen Gründen (z.B. wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Freizeit bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. In Fällen höherer Gewalt kann die Freizeit vor Reisebeginn abgesagt oder nach Reisebeginn vorzeitig beendet werden.

6. Haftung

Der jeweilige Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung und die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis 1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. (nach BGB § 651h)

Bei Beeinträchtigungen oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur und insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten.

7. Pass-, Visa, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Sollten - trotz der erteilten Informationen - Einreisevorschriften einzelner Länder von den Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass sie deshalb die Reise nicht antreten können, ist der Veranstalter berechtigt, den entsprechenden Betrag für die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu berechnen.

8. Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche gegen den Träger müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende geltend gemacht werden und verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Weitere Vereinbarungen

- a) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Wir nehmen an, dass Sie als Sorgeberechtigte damit einverstanden sind; andernfalls müssten Sie dies auf der Anmeldung vermerken.
- b) Die Teilnehmenden halten sich an die Anordnungen der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken bzw. von den Sorgeberechtigten abholen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Freizeiteilnehmers bzw. der Sorgeberechtigten. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen.
- c) Das gleiche gilt, wenn bei Teilnehmenden schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind.
- d) Alkohol- und Tabakgenuss sind für alle Teilnehmenden auf der gesamten Freizeit untersagt.

10. Anerkennung

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.



Sommerfreizeit für Jugendliche im Alter von 13-17 Jahren - vom 07.07. bis 20.07.2020 auf „der Insel der Schönheit“ -

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Daaden
Ev. Kirchengemeinde Freusburg
Ev. Kirchengemeinde Herdorf/ Struthütten
Ev. Kirchengemeinde Gebhardshain

Freizeitbüro: Ev. Kirchengemeinde Daaden
Kirchplatz 1, 57567 Daaden
Tel.: 02743/ 2375, E-Mail: daaden@ekir.de
Homepage: www.hahngengel.de



**Anmeldung zur Korsikafreizeit 2020
der Ev. KGM Daaden, Freusburg, Herdorf-Struth., Gebhardshain**

Abs.: _____

Name	Vorname	
Straße/ Nr.	Geschlecht (m/ w/ d)	
PLZ	Ort	
Geburtsdatum	Geb.-Ort	Personalausweis-Nr.
Kirchengemeinde	Schule	
Telefonnummer/n und E-Mail der Sorgeberechtigten		
<input type="checkbox"/> Mein Sohn/ Meine Tochter ist Vegetarier/in. <input type="checkbox"/> Mein Sohn/ Meine Tochter ist allergisch gegen _____. Der Verwendung von während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit aller vier Kirchengemeinden, auf denen der/ die o.g. Teilnehmende abgebildet ist, <input type="checkbox"/> stimmen wir zu <input type="checkbox"/> stimmen wir nicht zu. Ich/ Wir haben die Informationen im Freizeitprospekt gelesen und bin/ sind damit einverstanden, dass mein/ unser/e Sohn/ meine Tochter an der Freizeit teilnimmt. Ich/ Wir akzeptiere/n die Teilnahmebedingungen. Ich/ Wir haben die Anzahlung in Höhe von 150 € überwiesen auf das Konto des Ev. Verwaltungsamts Altenkirchen bei der Sparkasse Westerwald-Sieg, IBAN: DE94 5735 1030 0000 0021 70, Verwendungszweck: „KG Daaden Jugendfreizeit 2020 NAME, VORNAME - Anzahlung“/ im Gemeindebüro bar bezahlt oder werde/n das in Kürze tun.		
Ort/ Datum	Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten	
Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen.		
Unterschrift des/ der Teilnehmers/in		

An die
 Ev. Kirchengemeinde Daaden
 Kirchplatz 1
 57567 Daaden